

Obst- und Gartenbauverein Nußbaum e.V

Bestimmungen über die Vermietung des Clubhauses

des Obst- und Gartenbauvereins Nußbaum e.V.

- § 1 Die Vermietung des Clubhauses aus besonderen Anlässen obliegt dem Vorstand des Vereins, und darf Vereinsinteressen nicht entgegenstehen!
- § 2 Die Vermietung an Jugendlichen (Heranwachsenden) zum Zwecke von sogenannten Feten und Feiern bedarf der besonderen Genehmigung des Vorstandes und obliegt der Aufsicht einer Verantwortungsperson (Erziehungsberechtigten).
- § 3 Zur Vermietung gelten folgende Bestimmungen:
- a) Nach Möglichkeit soll die Vermietung von einer Person vom Vorstand geregelt werden. Dies ist für eine ordnungsgemäße Abrechnung erforderlich. Die Kautions beträgt 450 €, und ist in bar zu entrichten..
 - b) Aus Rücksicht auf die Anlieger ist störender Lärm zur Nachtzeit (ab 22:00 Uhr) wie überlaute Musik, Autohupen, lautes Singen im Clubhaus und auf dem Parkplatz usw. zu unterlassen.
 - c) Es ist durch den Vermieter sicherzustellen, dass die Anfahrt und Abfahrt der Gäste über die Rüter Straße / Feuerwehrhaus stattfindet. Dies ist notwendig um die Lärmbelästigung durch die Fahrzeuge für Anwohner so gering wie möglich zu halten.
 - d) Das Mitbringen von Lautsprecheranlagen und Boxen ist nur erlaubt, wenn Absatz b) Beachtung findet.
 - e) Die Getränke wie Bier, Wasser, Fanta, Cola und Ähnliches müssen selbst besorgt werden. Der entstehende Abfall ist vom Mieter zu entsorgen.
 - f) Für Beschädigungen und/ oder Verlust von Gegenständen wie Mobiliar, Gläser, Flaschen und Geschirr haftet selbstverständlich der Mieter.
 - g) Sämtliche Verbrauchskosten wie: Strom, Wasser, Heizung, Papierhandtücher, Toilettenpapier und Putzmittel sind im Mietpreis (Nebenkosten) enthalten.
 - h) Die Vorreinigung des Clubhauses obliegt dem Verein. Das Clubhaus ist so zu verlassen wie es angetroffen wurde. Bei Nichteinhaltung behält sich der Verein vor die Endreinigung durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür werden von der Kautions abgezogen. Die Abnahme erfolgt über ein Vorstandsmitglied.
- § 4 Generell ist das Jugendschutzgesetz zu beachten. Ein Aushang befindet sich im Clubhaus.

Obst- und Gartenbauverein Nußbaum e.V

Mietvertrag

zwischen

dem Obst- und Gartenbauverein Nußbaum e.V. (vertreten durch ein Vorstandsmitglied) als
Vermieter

und

als Mieter wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Anmietung des Clubhauses am _____

Zum Mietvertrag gehören die Mietbestimmungen und die jeweils gültige Preisliste. Durch seine
Unterschrift erklärt sich der Mieter der Einrichtung mit dem Inhalt dieses Vertrages vollinhaltlich
einverstanden.

Strom vorher

Strom nachher

Verbrauch

Neulingen – Nußbaum, den _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter)

Preisliste Clubhausvermietung des Obst- und Gartenbauverein Nußbaum e.V

Preisliste zur Clubhausvermietung	
Vermietung an Mitglieder	100,00 €
Vermietung an Nichtmitglieder	250,00 €
Kaution	450,00 €
Nebenkosten (Wasser und Handtücher sind inbegriffen) Strom 0,27 € je Kilowattstunde (der Stromzähler wird vorher und nachher abgelesen.	Werden ermittelt
Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.	